



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 130/23/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt / Dezernat II		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.10.2023	öffentlich

Aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Backnang und kommunale Erwartungen an den Bund und das Land Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in der Stadt Backnang zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	10	DezII
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Auf die Anlagen 1 bis 3 wird verwiesen.

Der Stadt Backnang ist es mit erheblichen Anstrengungen, auch finanziellen Aufwendungen, in den letzten drei Jahren und davor gelungen, die Unterbringung Geflüchteter in der Anschlussunterbringung zu realisieren. Dem Gemeinderat wurde hiervon wiederkehrend berichtet.

Mit der Belegung des Aurelis-Areals ist die Unterbringung bis Anfang des Jahres 2024 gesichert. In den letzten drei Jahren wurden insgesamt 336 Geflüchtete aus der Ukraine und 170 Asylbewerber von der Stadt Backnang mit Wohnraum versorgt.

Aufgrund der steigenden Zuwanderungszahlen wird im Jahr 2024 in der Prognose mit einer höheren Unterbringungsquote zu rechnen sein. Parallel ist die Zahl der Einheimischen, die von Obdachlosigkeit bedroht und von der Stadtverwaltung mit Wohnraum zu versorgen sind, stetig angestiegen. Die seitherigen Kapazitäten werden aufgrund der angekündigten Räumungsfälle bis Jahresende 2023 belegt sein. Die in der Realisierung befindlichen Neubauten im Stadtgebiet werden Mitte bis Ende des Jahres 2024 fertiggestellt sein. Folglich steht die Stadt Backnang vor erheblichen Herausforderungen im Hinblick auf die Wohnraumversorgung von Geflüchteten und Einheimischen.

In Anbetracht dieser Entwicklung ist die Stadt Backnang in der Zwangslage, die bislang genehmigte Anzahl an Unterbringungsplätzen an den Standorten der bestehenden städtischen Unterkünfte zu prüfen und soweit möglich an den Erlass des Ministeriums für Justiz und für Migration vom 28.09.2023 anzupassen. Je vorgehaltenem Unterbringungsplatz waren bisher 7 m² vorgegeben. Nun wurde die durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche auf 4,5 m² pro Person abgesenkt. Eine dichtere Belegung ist jedoch oftmals aufgrund Geschlecht und Familie der unterzubringenden Personen nicht durchführbar sowie aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ungünstig. Es ist deshalb in der Stadt Backnang die Schaffung weiteren Wohnraums und weiterer Wohnformen geboten.

Über die Unterbringung hinaus stehen ganz erhebliche Mehraufwendungen für die Ausländerbehörde an, die mit Belegung der Zeltstadt und des Aurelis-Areals die zusätzliche Zuständigkeit für 180 Personen kurzfristig erhält. Hierin ist die zu erwartende Quote für das Jahr 2024 und die Zuständigkeit der Ausländerbehörde für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft noch nicht berücksichtigt. Bei alledem ist Vorsorge dafür zu treffen, dass der Vertrag mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe über die soziale Begleitung der Geflüchteten zum 31.12.2024 ausläuft und aufgrund EU-rechtlicher Bestimmungen ohne Ausschreibung nicht verlängert werden kann. Bereits zur Stunde werden das Aurelis-Areal und die Gemeinschaftsunterkünfte in der

Aspacher Straße nicht vom Verein Kinder- und Jugendhilfe abgedeckt. Die weitere Betreuung, die Belegung, die Kostenerstattung etc. werden erhebliche personelle Folgen nach sich ziehen.

Hinzu kommen zahlreiche weitere Folgethemen, die im Alltag zu erheblichen Anstrengungen führen. Beispielhaft seien an dieser Stelle die adäquate Ärzteversorgung, die ausreichende Versorgung mit Kita-Plätzen, die notwendigen VKL-Klassen an den Schulen sowie die Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft genannt. Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Flüchtlingszahlen kommen immer mehr Kommunen an die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat sich für eine Begrenzung der illegalen Migration nach Deutschland ausgesprochen. „Die sogenannte illegale Migration müssen wir eindämmen“, sagte Steinmeier in einem am Montag am Vorabend des Tags der deutschen Einheit ausgestrahlten Interview mit den ARD-„Tagesthemen“.

Die Zustimmung entsprechend des oben genannten Beschlussvorschlages ist in Anbetracht der schwierigen Situation, insbesondere vor dem Hintergrund der nun erfolgten Belegung der Zeltunterkunft am Kreisberufsschulzentrum, ein besonderes Anliegen des Oberbürgermeisters.